

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 563/2012  
(22) Anmeldetag: 10.05.2012  
(43) Veröffentlicht am: 15.11.2013

(51) Int. Cl. : **B23K 9/32** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
US 4270824 A  
WO 2007031806 A1

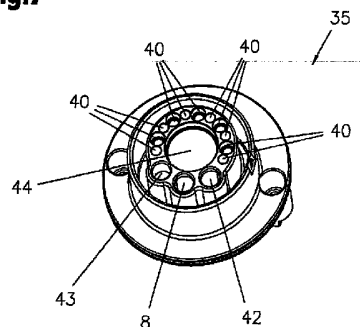
(73) Patentanmelder:  
FRONIUS INTERNATIONAL GMBH  
4643 PETTENBACH (AT)

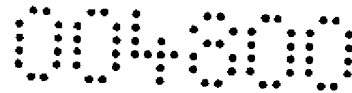
(62) Ausscheidung aus Anmeldung 690/2009

(54) **Kupplung für ein Schlauchpaket eines Schweißbrenners**

(57) Die Erfindung betrifft eine Kupplung (35) für ein Schlauchpaket (23) eines Schweißbrenners (10), in dem ein Schweißdraht (13) und weitere Medien zum Schweißbrenner (10) geführt sind. Die Kupplung ist zur Verbindung an eine Anschlussvorrichtung (30) einer Motorplatte (28), welche zur Förderung des Schweißdrahts (13) vorgesehen ist, und zur Übertragung eines Teils der in dem Schlauchpaket (23) des Schweißbrenners (10) geführten Medien über diese Verbindung ausgebildet. Die Kupplung (35) weist eine Durchführung (44) zur Aufnahme eines Bolzens (37) eines Steckelement (34) für das Schlauchpaket (23) auf, wobei der Bolzen (37) zur Übertragung eines Schweißstroms an die Anschlussvorrichtung (30) ausgebildet ist.

**Fig.7**

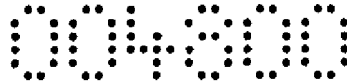




## Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft eine Kupplung (35) für ein Schlauchpaket (23) eines Schweißbrenners (10), in dem ein Schweißdraht (13) und weitere Medien zum Schweißbrenner (10) geführt sind. Die Kupplung ist zur Verbindung an eine Anschlussvorrichtung (30) einer Motorplatte (28), welche zur Förderung des Schweißdrahts (13) vorgesehen ist, und zur Übertragung eines Teils der in dem Schlauchpaket (23) des Schweißbrenners (10) geführten Medien über diese Verbindung ausgebildet. Die Kupplung (35) weist eine Durchführung (44) zur Aufnahme eines Bolzens (37) eines Steckelement (34) für das Schlauchpaket (23) auf, wobei der Bolzen (37) zur Übertragung eines Schweißstroms an die Anschlussvorrichtung (30) ausgebildet ist.

Fig. 7



- 1 -

Die Erfindung betrifft eine Kupplung für ein Schlauchpaket eines Schweißbrenners, in dem ein Schweißdraht und weitere Medien zum Schweißbrenner geführt sind.

Aus der CH 670 210 A5 ist bekannt, dass das Schlauchpaket eines Schweißbrenners mit einem Stecker versehen ist, welcher an einer Kupplung bzw. einem sogenannten Zentralanschluss am Schweißgerät angeschlossen wird. Mit einem derartigen Anschlusssystem werden der Schweißstrom, der Schweißdraht, ein Gas und Steuerleitungen und weitere Medien über das Schlauchpaket zum Schweißbrenner geführt. Dazu sind entsprechende Anschlüsse in der Kupplung und im Stecker vorgesehen. Ähnliche Kupplungen sind auch aus der WO 2007/146963 A2, der CH 681 213 A5 oder der DE 93 19 418 U1 bekannt.

Nachteilig ist hierbei, dass der Stecker mit einer Schraubverbindung an der Kupplung befestigt wird, wodurch ein erhöhter Platzbedarf für den Stecker erforderlich ist. Ebenso muss das Gewicht des Schlauchpakets durch diese Schraubverbindung getragen werden. Des Weiteren ist auch von Nachteil, dass die Stromübertragung in der Kupplung erfolgt, sodass die Kupplung hauptsächlich aus einem elektrisch leitfähigen Material gebildet werden muss. Zusätzlich erfolgt dabei die Stromübertragung meist durch Schrauben, Federn oder einer Federpressung, wodurch kein optimaler Stromübergang gewährleistet ist. Demzufolge ist es erforderlich, die Kupplung zu isolieren, um einen Stromübergang auf das Gehäuse – beispielsweise eines Schweißgerätes – zu verhindern. Dadurch wird entsprechend der konstruktive Aufwand für die Kupplung erhöht und der Platzbedarf gesteigert.



- 2 -

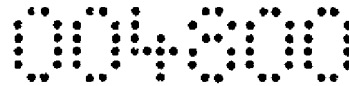
Ebenso ist hierbei nachteilig, dass die Kupplung am Gehäuse befestigt wird, so dass auch die Kupplung einen erhöhten Platzbedarf verursacht. Hauptsächlich ist dies darauf zurückzuführen, dass die Kupplung einen Bolzen des Steckers vollständig aufnehmen muss, sodass ein Stromübergang gewährleistet ist. Zusätzlich wird der Platzbedarf auch noch dadurch erhöht, dass eine Führung für den Schweißdraht zwischen einer Motorplatte und der Kupplung im Gehäuse erforderlich ist.

Somit ist bei derartigen Anschlusssystemen nachteilig, dass die Flexibilität durch den erhöhten Platzbedarf eingeschränkt wird. So ist auch bei Zwischenantrieben bei längeren Schlauchpaketen der erhöhte Platzbedarf erforderlich. Zusätzlich bewirkt der erhöhte Platzbedarf auch einer Gewichtserhöhung. Dies ist bei automatisierten Anlagen von Bedeutung, da beispielsweise die Bewegungsfreiheit und Leichtgängigkeit eines Roboters eingeschränkt wird. Auch wird bei automatisierten Anlagen die Verlegung des Schlauchpakets aufgrund des erhöhten Platzbedarfs des Steckers erschwert, wenn das Schlauchpaket zumindest teilweise in den Roboterarmen verlegt wird.

Auch ist von Nachteil, dass eine Einlaufdüse für den Schweißdraht nicht im Anschlusssystem integriert ist. Das heißt, dass die Einlaufdüse beispielsweise ein Teil der Führung, welche sich zwischen der Motorplatte und der Kupplung befindet, ist. Daher ist ein aufwendiger Wechsel der Einlaufdüse erforderlich, da im Wesentlichen die Führung ausgebaut werden muss. Ein Wechsel ist erforderlich, wenn ein anderer Durchmesser für den Schweißdraht verwendet wird.

Die Aufgabe der Erfindung liegt darin, eine verbesserte Kupplung für einen Schweißbrenner zu schaffen.

Die Aufgabe der Erfindung wird mit einer Kupplung der eingangs genannten Art gelöst, welche zusätzlich zur Verbindung an eine Anschlussvorrichtung einer Motorplatte, welche zur Förderung des Schweißdrahts vorgesehen ist, und zur Übertragung eines Teils der in dem Schlauchpaket des Schweißbrenners geführten Medien über diese Verbindung ausgebildet ist sowie eine Durchführung zur Aufnahme eines Bolzens eines Steckelement für das Schlauchpaket aufweist, wobei



- 3 -

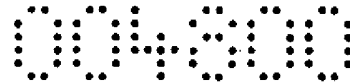
der Bolzen zur Übertragung eines Schweißstroms an die Anschlussvorrichtung ausgebildet ist.

Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie aus der Beschreibung in Zusammenschau mit den Figuren.

Vorteilhaft ist es, wenn die Kupplung zur Montage an einer Stirnwand der Anschlussvorrichtung der Motorplatte vorbereitet ist. Die Anschlussvorrichtung ist dabei zumindest zur Führung und Positionierung des Bolzens des Steckelements ausgebildet. Vorteilhaft ist hierbei, dass das Schlauchpaket im Wesentlichen direkt an der Anschlussvorrichtung der Motorplatte befestigt wird, sodass der Schweißdraht direkt von der Vorschubeinheit in das Schlauchpaket gefördert wird. Dabei ist der Bolzen derart in der Anschlussvorrichtung zentriert und positioniert, dass ein reibungsarmer Übergang des Schweißdrahts erfolgt. Auch ist von Vorteil, dass das Anschlusssystem äußerst flexibel einsetzbar ist, da das Schlauchpaket im Wesentlichen direkt an der Anschlussvorrichtung befestigt wird und somit das Anschlusssystem unabhängig vom Gehäuse ist. Das heißt, dass die Kupplung nicht am Gehäuse befestigt ist. Somit wird auch das Gewicht des Schlauchpakets von der Motorplatte getragen.

Vorteilhaft ist es weiterhin, wenn die Durchführung elektrisch isolierend ausgebildet ist. Auf diese Weise kann ein Stromübergang vom Bolzen des Steckelements auf die Kupplung verhindert werden, beziehungsweise stellt die Kupplung eine Isolierung zwischen der stromführenden Motorplatte und dem Gehäuse dar. Vorteilhaft ist es in diesem Zusammenhang auch, wenn die Kupplung aus einem elektrisch nicht leitenden Material gebildet ist.

Vorteilhaft ist es zudem, wenn die Durchführung elektrisch leitfähig ausgebildet ist. Somit kann ein zu einer Stromkupplung zusätzlicher Stromübergang in der Durchführung erfolgen. Dazu kann gegebenenfalls eine Feder eingesetzt werden, welche den Bolzen des Steckelements umschließt und den Strom auf diesen überträgt.



- 4 -

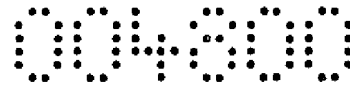
Vorteilhaft ist es darüber hinaus, wenn die Kupplung mit einem in der Stirnwand integrierten Gasversorgungsanschluss verbindbar ist, wobei die Position zur Befestigung der Kupplung zumindest durch einen Gasanschluss vorgegeben ist.

Vorteilhaft ist es in diesem Zusammenhang, wenn ein Abstand zwischen einem Mittelpunkt der Durchführung und einem Mittelpunkt des Gasanschlusses mit einer Länge von im Wesentlichen 14 mm definiert ist, wobei der Mittelpunkt des Gasanschlusses auf einer Waagrechten durch den Mittelpunkt der Durchführung angeordnet ist.

Vorteilhaft ist es weiterhin, wenn in der Kupplung Anschlüsse für Luft, einen Datenbus und elf Steuersignale integriert sind, die um die Durchführung angeordnet sind, welche zu einer Ausnehmung der Stirnwand fluchtend angeordnet ist, wobei die Anschlüsse mit vor der Stirnwand weggeführten Anschlussleitungen verbindbar sind. Vorteilhaft ist hierbei, dass die zusätzlichen Medien flexibel in der Kupplung auf die Erfordernisse abgestimmt werden können und dass durch die Befestigung an der Stirnseite der Motorplatte die erforderliche Stabilität für die Kupplung resultiert.

Vorteilhaft ist es auch, wenn die Kupplung zwei Ausnehmungen umfasst, welche auf einer Senkrechten durch den Mittelpunkt der Durchführung angeordnet und mit zwei in der Stirnwand integrierten Befestigungselemente fluchtend anordenbar sind, wobei ein Abstand von einem Mittelpunkt der Ausnehmungen zum Mittelpunkt der Durchführung mit im Wesentlichen 28 mm definiert ist. Somit kann das Gewicht des Steckelements über die Befestigungselemente gehalten und die Beanspruchung für die Kupplung – beispielsweise beim Entfernen des Steckelements – minimal gehalten werden.

Vorteilhaft ist es schließlich, wenn die Kupplung als Adapter ausgebildet ist und das Steckelement für das Schlauchpaket umfasst, wobei der Bolzen des Steckelements an dessen freiem Ende eine Einlaufdüse für einen Schweißdraht umfasst und wobei zumindest der Bolzen zur Befestigung an der durch einen Endbereich der Motorplatte gebildeten Anschlussvorrichtung ausgebildet ist.



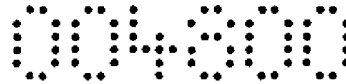
- 5 -

In diesem Zusammenhang ist es letztlich auch vorteilhaft, wenn im Bolzen eine Nut für ein Verriegelungssystem einer Stromkupplung integriert ist. Dadurch kann der Bolzen zusätzlich gesichert werden.

Die vorliegende Erfindung wird anhand der beigefügten, schematischen Zeichnungen näher erläutert, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen übertragen werden können. Weiters können auch Einzelmerkmale aus dem gezeigten Ausführungsbeispiel bzw. aus den gezeigten Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

Darin zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Schweißmaschine bzw. eines Schweißgerätes;
- Fig. 2 eine schematische, dreidimensionale Darstellung des erfindungsgemäßen Anschlusssystems, nicht verbunden;
- Fig. 3 eine schematische, dreidimensionale Schnittdarstellung des erfindungsgemäßen Anschlusssystems, nicht verbunden;
- Fig. 4 eine schematische, dreidimensionale Schnittdarstellung des erfindungsgemäßen Anschlusssystems, verbunden;
- Fig. 5 eine schematische, dreidimensionale Darstellung der Motorplatte des Anschlusssystems;
- Fig. 6 eine schematische, dreidimensionale Darstellung der Rückansicht der Kupplung des Anschlusssystems;
- Fig. 7 eine schematische, dreidimensionale Darstellung der Vorderansicht der Kupplung des Anschlusssystems;
- Fig. 8 eine schematische, dreidimensionale Darstellung der Stromkupplung des Anschlusssystems;



- 6 -

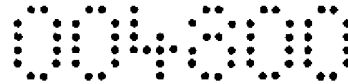
- Fig. 9 eine schematische, dreidimensionale Schnittdarstellung der Stromkupplung des Anschlusssystems;
- Fig. 10 eine schematische, dreidimensionale Darstellung der mit einem Bolzen des Steckelements verbundenen Stromkupplung des Anschlusssystems;
- Fig. 11 eine schematische Darstellung der Draufsicht des Steckelements des Anschlusssystems.

Einführend wird festgehalten, dass gleiche Teile des Ausführungsbeispiels mit gleichen Bezugszeichen versehen werden.

In Fig. 1 ist ein Schweißgerät 1 bzw. eine Schweißanlage für verschiedenste Prozesse bzw. Verfahren, wie z.B. MIG/MAG-Schweißen bzw. WIG/TIG-Schweißen oder Elektroden-Schweißverfahren, Doppeldraht/Tandem-Schweißverfahren, Plasma- oder Lötverfahren usw., gezeigt.

Das Schweißgerät 1 umfasst eine Stromquelle 2 mit einem Leistungsteil 3, einer Steuervorrichtung 4 und einem dem Leistungsteil 3 bzw. der Steuervorrichtung 4 zugeordneten Umschaltglied 5. Das Umschaltglied 5 bzw. die Steuervorrichtung 4 ist mit einem Steuerventil 6 verbunden, welches in einer Versorgungsleitung 7 für ein Gas 8, insbesondere ein Schutzgas, wie beispielsweise CO<sub>2</sub>, Helium oder Argon und dergl., zwischen einem Gasspeicher 9 und einem Schweißbrenner 10 bzw. einem Brenner angeordnet ist.

Zudem kann über die Steuervorrichtung 4 noch ein Drahtvorschubgerät 11, welches für das MIG/MAG-Schweißen üblich ist, angesteuert werden, wobei über eine Versorgungsleitung 12 ein Zusatzwerkstoff bzw. ein Schweißdraht 13 von einer Vorrattrommel 14 bzw. einer Drahtrolle in den Bereich des Schweißbrenners 10 zugeführt wird. Selbstverständlich ist es möglich, dass das Drahtvorschubgerät 11, wie es aus dem Stand der Technik bekannt ist, im Schweißgerät 1, insbesondere im Grundgehäuse, integriert ist und nicht, wie in Fig. 1 dargestellt, als Zusatzgerät ausgebildet ist.



- 7 -

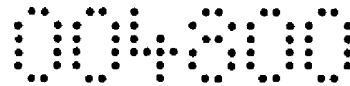
Es ist auch möglich, dass das Drahtvorschubgerät 11 den Schweißdraht 13 bzw. den Zusatzwerkstoff außerhalb des Schweißbrenners 10 an die Prozessstelle zuführt, wobei hierzu im Schweißbrenner 10 bevorzugt eine nicht abschmelzende Elektrode angeordnet ist, wie dies beim WIG/TIG-Schweißen üblich ist.

Der Strom zum Aufbauen eines Lichtbogens 15, insbesondere eines Arbeitslichtbogens, zwischen der nicht abschmelzenden Elektrode, nicht dargestellt, und einem Werkstück 16 wird über eine Schweißleitung 17 vom Leistungsteil 3 der Stromquelle 2 dem Schweißbrenner 10, insbesondere der Elektrode, zugeführt, wobei das zu verschweißende Werkstück 16, welches aus mehreren Teilen gebildet ist, über eine weitere Schweißleitung 18 ebenfalls mit dem Schweißgerät 1, insbesondere mit der Stromquelle 2, verbunden ist und somit über den Lichtbogen 15 bzw. den gebildeten Plasmastrahl für einen Prozess ein Stromkreis aufgebaut werden kann.

Zum Kühlen des Schweißbrenners 10 kann über einen Kühlkreislauf 19 der Schweißbrenner 10 unter Zwischenschaltung eines Strömungswächters 20 mit einem Flüssigkeitsbehälter, insbesondere einem Wasserbehälter 21, verbunden werden, wodurch bei der Inbetriebnahme des Schweißbrenners 10 der Kühlkreislauf 19, insbesondere eine für die im Wasserbehälter 21 angeordnete Flüssigkeit verwendete Flüssigkeitspumpe, gestartet wird und somit eine Kühlung des Schweißbrenners 10 bewirkt werden kann.

Das Schweißgerät 1 weist weiters eine Ein- und/oder Ausgabevorrichtung 22 auf, über die die unterschiedlichsten Schweißparameter, Betriebsarten oder Schweißprogramme des Schweißgerätes 1 eingestellt bzw. aufgerufen werden können. Dabei werden die über die Ein- und/oder Ausgabevorrichtung 22 eingestellten Schweißparameter, Betriebsarten oder Schweißprogramme an die Steuervorrichtung 4 weitergeleitet und von dieser werden anschließend die einzelnen Komponenten der Schweißanlage bzw. des Schweißgerätes 1 angesteuert bzw. entsprechende Sollwerte für die Regelung oder Steuerung vorgegeben.

Weiters ist in dem dargestellten Ausführungsbeispiel der Schweißbrenner 10 über ein Schlauchpaket 23 mit dem Schweißgerät 1 bzw. der Schweißanlage verbun-



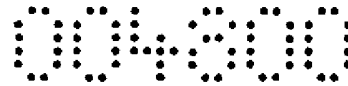
- 8 -

den. In dem Schlauchpaket 23 sind die einzelnen Leitungen vom Schweißgerät 1 zum Schweißbrenner 10 angeordnet. Das Schlauchpaket 23 wird über eine Kupplungsvorrichtung 24 mit dem Schweißbrenner 10 verbunden, wogegen die einzelnen Leitungen im Schlauchpaket 23 mit den einzelnen Kontakten bzw. Anschlüssen des Schweißgerätes 1 über Anschlussbuchsen bzw. Steckverbindungen verbunden sind. Damit eine entsprechende Zugentlastung des Schlauchpaketes 23 gewährleistet ist, ist das Schlauchpaket 23 über eine Zugentlastungsvorrichtung 25 mit einem Gehäuse 26, insbesondere mit dem Grundgehäuse des Schweißgerätes 1, verbunden. Selbstverständlich ist es möglich, dass die Kupplungsvorrichtung 24 auch für die Verbindung am Schweißgerät 1 – anstelle der Anschlussbuchsen bzw. Steckverbindungen - eingesetzt werden kann. Auf diese Art und Weise wird beispielsweise mit der Kupplungsvorrichtung 24 ein Anschlusssystem 27 für den Schweißbrenner 10 gebildet.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass für die unterschiedlichen Schweißverfahren bzw. Schweißgeräte 1, wie beispielsweise WIG-Geräte oder MIG/MAG-Geräte oder Plasmageräte, nicht alle zuvor benannten Komponenten verwendet bzw. eingesetzt werden müssen. Hierzu ist es beispielsweise möglich, dass der Schweißbrenner 10 als luftgekühlter Schweißbrenner 10 ausgeführt werden kann.

Wie bereits angesprochen, wird der Schweißbrenner 10 bei einem MIG/MAG - Schweißprozess mit unterschiedlichen Medien (wie Gas und Schweißstrom) versorgt und insbesondere ein Schweißdraht 13 zum Schweißbrenner 10 geführt. Dieser Schweißdraht 13 befindet sich entweder im Drahtvorschubgerät 11 oder im Schweißgerät 1 auf der Vorrattrommel 14, sodass dieser von einer auf einer Motorplatte 28 angeordneten Vorschubeinheit 29 gefördert werden kann. Das heißt, dass der Schweißdraht 13 von der Vorrattrommel 14, über die Motorplatte 28, das Anschlusssystem 27 und das Schlauchpaket 23 zum Schweißbrenner 10 gefördert ist.

Erfindungsgemäß ist nun vorgesehen, dass ein Anschlusssystem 27 für den Schweißbrenner 10 eine Anschlussvorrichtung 30 umfasst, welche durch eine Stirnwand 38 und eine Trennwand 39 der Motorplatte 28 gebildet ist. Ebenso sind die Anschlüsse des Anschlusssystems 27 auf unterschiedliche Ebenen (31, 32,



- 9 -

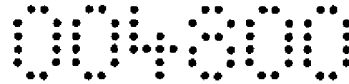
33) aufgeteilt.

Im Folgenden wird nun das erfindungsgemäße Anschlusssystem 27 anhand eines Ausführungsbeispiels beschrieben. Dabei wird das Anschlusssystem 27 durch die Kupplungsvorrichtung 24 und einem Steckelement 34 gebildet, wobei die Kupplungsvorrichtung 24 die Anschlussvorrichtung 30, eine Kupplung 35 und eine Stromkupplung 36 umfasst. Das Steckelement 34 ist dabei an einem Ende des Schlauchpakets 23 befestigt, wobei am anderen Ende der Schweißbrenner 10 befestigt ist. Dementsprechend wird also das Steckelement 34 (im Folgenden auch Stecker 34 genannt) beim Verbinden des Anschlusssystems 27 mit der Kupplung 35, der Anschlussvorrichtung 30 und der Stromkupplung 36 verbunden.

Das Anschlusssystem 27 ist nun aus der Zusammenschau der Fig. 2 bis 11 ersichtlich. Grundsätzlich hat das Anschlusssystem 27 die Aufgabe, die für einen Schweißprozess erforderlichen Medien wie den Schweißstrom, das Gas 8, Steuersignale 40, den Schweißdraht 13 und dergleichen dem Schweißbrenner 10 zur Verfügung zu stellen, wie allgemein aus dem Stand der Technik bekannt. Entsprechend ist beispielsweise für jedes dieser Medien eine Leitung im Schlauchpaket 23 vorgesehen. Ebenso ist für jedes Medium sowohl in der Kupplungsvorrichtung 24 als auch im Stecker 34 ein Anschluss vorgesehen.

Um allerdings diese Vielzahl der Medien platz sparend über einen Stecker 34 zu übertragen, sind erfindungsgemäß die Anschlüsse der Kupplungsvorrichtung 24 für den Stecker 34 in unterschiedliche Ebenen 31, 32, 33 aufgeteilt. Dazu sind entsprechend die Kupplung 35 und die Stromkupplung 36 erforderlich, welche fluchtend hintereinander angeordnet sind. Das heißt, dass der Übergang der unterschiedlichen Medien an unterschiedlichen Stellen – sprich den Ebenen 31, 32, 33 – erfolgt, wie insbesondere aus den Fig. 2 bis 4 ersichtlich.

Der Schweißdraht 13 wird hierbei im Wesentlichen direkt von der auf der Motorplatte 28 angeordneten Vorschubeinheit 29 auf den Stecker 34 übertragen. Es kann auch gesagt werden, dass der von der Vorschubeinheit 29 geförderte Schweißdraht 13 vom Stecker 34 aufgenommen wird, sodass dieser über das Schlauchpaket 23 zum Schweißbrenner 10 geführt werden kann. Dies ist erfin-

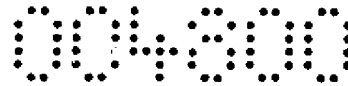


- 10 -

dungsgemäß bereits dadurch gewährleistet, wenn ein Bolzen 37 des Steckers 34 in der Anschlussvorrichtung 30 positioniert wird. Wird das Anschlusssystem 27 für einen Handschweißbrenner eingesetzt, ist es im Wesentlichen erforderlich, auch die weiteren Medien zu übertragen.

Erfindungsgemäß sind daher die Kupplung 35 und die Stromkupplung 36 vorgesehen, welche an der Anschlussvorrichtung 30 der Motorplatte 28 angeordnet sind, sodass die weiteren Medien unmittelbar nach dem Schweißdraht 13 - in Richtung des Schweißbrenners 10 gesehen - auf den Stecker 34 übertragen werden können. Dazu weist die Anschlussvorrichtung 30 eine Stirnwand 38 und eine Trennwand 39 auf, wobei die Stromkupplung 36 zwischen Stirnwand 38 und Trennwand 39 angeordnet ist und die Kupplung 35 an der Stirnwand 38 befestigt ist. Somit ist die Stromkupplung 36 auf der Motorplatte 28 und die Kupplung 35 an der Motorplatte 28 befestigt.

Die Kupplung 35 ist dabei bevorzugt aus einem elektrisch nicht leitenden Material wie Kunststoff gebildet und zur Übertragung folgender Medien ausgebildet: elf Steuersignale 40, das Gas 8, eine Luft 42 und einen Datenbus 43. Demzufolge weist die Kupplung 35 vierzehn Anschlüsse auf, welche im Wesentlichen im Kreis angeordnet sind, wie insbesondere aus den Fig. 6 und 7 ersichtlich. Dabei weisen die Anschlüsse für die Steuersignale 40 abwechselnd unterschiedliche Höhen auf, sodass die erforderlichen Luft- und Kriechstrecken auf engstem Raum eingehalten werden können. Zusätzlich weist die Kupplung 35 um den Mittelpunkt des Kreises eine Durchführung 44 auf, sodass die weiteren Medien hinter der Kupplung 35 - in Richtung der Vorschubeinheit 29 - auf den Stecker 34 übertragen werden können. Dies betrifft im Wesentlichen den Schweißstrom und den Schweißdraht 13. Somit bildet die Durchführung 44 eine Verbindung zur Anschlussvorrichtung 30, in welcher der Schweißstrom und der Schweißdraht 13 übertragen werden. Der Schweißstrom wird dabei von der Stromkupplung 36 über den Bolzen 37 auf den Stecker 34 übertragen, also unmittelbar hinter der Kupplung 35. Demzufolge wird aus Sicht in Richtung der Vorschubeinheit 29 der Schweißdraht 13 ganz hinten vom Stecker 34 aufgenommen - nämlich im Wesentlichen in der Trennwand 39 der Anschlussvorrichtung 30.



- 11 -

Somit kann gesagt werden, dass die vierzehn Anschlüsse der Kupplung 35 um einen Anschluss der Stromkupplung 36 und einen Anschluss zur Aufnahme des Schweißdrahts 13 ergänzt wird. Das heißt aber auch, dass drei Ebenen 31, 32, 33 für Anschlüsse gebildet werden, wobei die erste Ebene 31 durch die Kupplung 35, die zweite Ebene 32 durch die Stromkupplung 36 und die dritte Ebene 33 durch den Anschluss zur Aufnahme des Schweißdrahts 13 gebildet wird.

Der Anschluss zur Aufnahme des Schweißdrahts 13 ergibt sich dabei zum einen aus den Anordnungen von Kupplung 35, Stirnwand 38, Stromkupplung 36, Trennwand 39 und Vorschubeinheit 29 und zum anderen aus dem Stecker 34.

Der Stecker 34 muss demzufolge derart ausgebildet sein, dass die Medien über die auf drei Ebenen 31, 32, 33 aufgeteilten Anschlüsse der Kupplungsvorrichtung 24 auf die zu diesen Anschlüssen korrespondierenden Anschlüsse des Steckers 34 übertragen werden können – siehe insbesondere Fig. 2, 3 und 11. Dazu ist der Stecker 34 im Wesentlichen korrespondierend zur Kupplung 35 aufgebaut, wobei anstelle der Durchführung 44 der Kupplung 35 der Bolzen 37 am Stecker 34 angeordnet ist. Dieser Bolzen 37 stellt im Wesentlichen den am Stecker 34 korrespondierenden Anschluss für den Schweißstrom dar und bildet mit der an dessen freien Ende angeordneten Einlaufdüse 45 den Anschluss zur Aufnahme des Schweißdrahts 13.

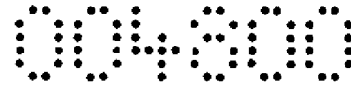
Das heißt, dass beim Verbinden des Anschlusssystems 27 in einem ersten Schritt der Bolzen 37 des Steckers 34 durch die Durchführung 44 der Kupplung 35, anschließend durch eine Ausnehmung 46 der Stirnwand 38 und in weiterer Folge durch eine Durchführung 47 der Stromkupplung 36 geführt ist. In diesem Status ist der Stecker 34 zentriert und durch den in der Kupplung 35, der Stirnwand 38 und der Stromkupplung 36 geführten Bolzen 37 gehalten, sodass der Stecker 34 in einfacher Weise in einem zweiten Schritt in die richtige Position gemäß einem Verdrehschutz gebracht werden kann. Der Verdrehschutz wird dabei bevorzugt durch die Anschlüsse der Luft 42, des Gases 8 und/oder des Datenbusses 43 gebildet, da diese im Vergleich zu den Steuersignalen 40 größer sind. Somit ist gewährleistet, dass keiner dieser drei Anschlüsse mit einem Steuersignal 40 verbun-



- 12 -

den wird. Diese Anschlüsse werden dementsprechend zuerst verbunden, also vor den Anschlüssen der Steuersignale 40. Somit können in einem dritten Schritt die Anschlüsse der Kupplung 35 mit den korrespondierenden Anschlüssen des Steckers 34 in der ersten Ebene 31 verbunden und gleichzeitig der Bolzen 37 in einer Ausnehmung 48 der Trennwand 39 positioniert und zentriert werden. Demzufolge ist in der Ausnehmung 48 der Trennwand 39 eine Art Anschlag 56 angeordnet, sodass lediglich ein Teil der Einlaufdüse 45 durch die Ausnehmung 48 ragt. Dadurch wird entsprechend auch der Abstand zwischen dem Austritt des Schweißdrahts 13 aus zwei Förderrollen der Vorschubeinheit 29 und der Einlaufdüse 45 auf ein Minimum reduziert bzw. können die Förderrollen unmittelbar vor der Einlaufdüse 45 angeordnet werden, sodass eine präzise Führung des Schweißdrahts 13 gewährleistet ist. Somit hat die Ausnehmung 48 zwei unterschiedliche Durchmesser, wobei im größeren Durchmesser der Bolzen 37 und im kleineren Durchmesser die Einlaufdüse 45 – welche sozusagen schwimmend im Bolzen 37 gelagert ist - zentriert wird. Somit ist auch durch die Länge des Bolzens 37 und dem Anschlag 56 definiert, wann die Anschlüsse der Medien korrekt verbunden sind. In diesem Status ist somit auch der Anschluss zur Aufnahme des Schweißdrahts 13 vollständig gebildet. Das heißt, dass die Aufnahme für den Schweißdraht 13 durch die in der Ausnehmung 48 der Trennwand 39 zentrierte Einlaufdüse 45 des Bolzens 37 fluchtend mit der Förderachse des Schweißdrahtes 13 ist, sodass der Schweißdraht 13 im Wesentlichen automatisch aufgenommen werden kann. Somit sind in diesem Status alle Anschlüsse verbunden, bis auf die vollständige Übertragung des Schweißstroms, wie insbesondere aus Fig. 4 ersichtlich. Hieraus ist entsprechend zu entnehmen, dass die Durchführungen 44, 47 der Kupplung 35 und der Stromkupplung 36 mit der Ausnehmungen 46, 48 der Stirnwand 38 und der Trennwand 39 fluchtend sind. Dadurch ist auch eine Mittelachse des Bolzens 37 mit der Förderachse des Schweißdrahts 13 fluchtend.

Allgemein weist der Bolzen 37 einen Durchmesser auf, mit welchem im Wesentlichen ein großer Bereich für den Schweißstrom übertragen werden kann. Somit kann der Bolzen 37 für fast alle Anwendungen verwendet werden. Zusätzlich muss der Durchmesser des Bolzens 37 auch dazu ausgelegt sein, dass das Gewicht des Steckelements 34 gehalten werden kann. Dies wird im Wesentlichen



- 13 -

durch einen Durchmesser im Bereich um 17 mm erreicht. Beispielsweise beträgt der Durchmesser 17.31 mm.

Die Übertragung des Schweißstroms erfolgt nun derart, dass die Stromkupplung 36 – wie insbesondere anhand der Fig. 8 bis 10 gezeigt - mit einem Verriegelungssystem 49 ausgebildet ist, welches beim Verbinden des Anschlusssystems 27 geöffnet sein muss. Das Verriegelungssystem 49 bewirkt beim Schließen, dass der Bolzen 37 im Wesentlichen vollständig umschlossen wird und mit einer definierten Kraft geklemmt wird, wie insbesondere in Fig. 10 dargestellt. Dazu weist das Verriegelungssystem 49 im Wesentlichen einen Hebel 50 auf, welcher bevorzugt mit einem Messingteil 51 der Stromkupplung 36 verbunden ist, wobei zumindest der Messingteil 51 elektrisch leitfähig ist. Der bevorzugt einteilige Messingteil 51 wird dabei sozusagen in einen starren Teil 52 und einen flexiblen Teil 53 unterteilt. Die Durchführung 47 für den Bolzen 37 ist dabei im Bereich des starren Teils 52 angeordnet. Des Weiteren verbindet der Hebel 50 auf einer Seite den flexiblen Teil 53 mit dem starren Teil 52, sodass bei einer Betätigung des Hebels 50 aufgrund einer exzentrischen Kraft der Durchmesser der Durchführung 47 verkleinert wird und der Bolzen 37 geklemmt wird. Der flexible Teil 53 wirkt zusätzlich auch als Feder, wodurch Toleranzunterschiede der Bolzen 37 ausgeglichen werden und der Todpunkt des Verriegelungssystems 49 überwunden werden kann. Somit kann der geschlossene Hebel 50 im Wesentlichen als Selbstsichernder Hebel 50 betrachtet werden. Durch den geschlossenen Hebel 50 ergibt sich auch eine Fläche, welche den Bolzen 37 einklemmt und über welche der Schweißstrom auf den Bolzen 37 übertragen wird. Entsprechend ist die Fläche auf die Höhe des Schweißstroms abgestimmt. Damit der Schweißstrom auf den Bolzen 37 übertragen werden kann, ist die Stromkupplung 36 innen an der Stirnwand 38 befestigt, wobei die Zuleitung für den Schweißstrom allgemein an der Motorplatte 28 angeschlossen ist. Somit wird der Schweißstrom von der Zuleitung über die Motorplatte 28 auf die Stromkupplung 36 übertragen, sodass schlussendlich der Schweißstrom auf den Bolzen 37 übertragen werden kann. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass die Zuleitung für den Schweißstrom beispielsweise direkt an der Stromkupplung 36 angeschlossen wird. Durch eine derartige Befestigung der Stromkupplung 36 wird auch erreicht, dass die Durchführung 47 bei der Montage



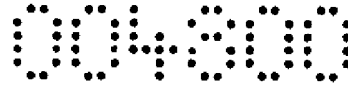
- 14 -

fluchtend ausgerichtet werden kann. Zusätzlich kann der Hebel 50 auch derart geformt sein, dass ein Teil des Hebels 50 – ein Gegenstück 57 - beim Schließen in einer Nut 54 des Bolzens 37 einrastet und diesen zusätzlich sichert, wie im Detail aus Fig. 10 ersichtlich.

Die Stromkupplung 36 wird also innen an der Stirnwand 38 befestigt, wobei die Befestigung bevorzugt über Schrauben erfolgt. Diese werden von außen - durch die Stirnwand 38 hindurch – mit dem Gewinde im starren Teil 52 der Stromkupplung 36 verbunden. Somit ist kein Gewinde in der Stirnwand 38 vorgesehen, wodurch eine exakte Ausrichtung der Durchführung 47 gegeben ist.

Nachdem also die Stromkupplung 36 montiert wurde, kann die Kupplung 35 außen an der Stirnwand 38 – den so genannten Flansch – montiert werden. Dabei werden die Schrauben – die nicht bezeichneten Kreise auf der Stirnwand 38 in Fig. 5 - zur Befestigung der Stromkupplung 36 verdeckt. Wesentlich ist einerseits, dass die Befestigung der Kupplung 35 im Wesentlichen auf der Höhe der Mittelachse der Ausnehmung 46 erfolgt, indem beispielsweise links und rechts bzw. oben und unten (je nach Einbaulage der Motorplatte 28) der Ausnehmung 46 ein Befestigungselement 41 bzw. ein Gewinde 41 vorgesehen ist. Somit ist gewährleistet, dass das Gewicht des Steckers 34 über die Befestigung gehalten wird und die Beanspruchungen für die Kupplung 35 – beispielsweise beim Entfernen des Steckers 34 – minimal gehalten werden.

Auch ist die Durchführung 44 der Kupplung 35 als Führung für den Bolzen 37 des Steckers 34 ausgebildet, wobei diese elektrisch isolierend ist. Diese Führung weist im Wesentlichen eine Länge von einigen Zentimetern auf und bildet mit der Stärke der Stirnwand 38 die Distanz zwischen der ersten Ebene 31 und der zweiten Ebene 32. Neben der Führung hat diese Distanz auch den zweiten Effekt, dass die Anschlussleitungen für die Anschlüsse der Kupplung 35 (wie Steuersignale 40, Datenbus 43 und Luft 42) geführt werden können. Es ist aber auch möglich, dass die Durchführung 44 elektrisch leitfähig ausgebildet ist. Somit kann beispielsweise ein zusätzlicher Stromübergang in der Durchführung 44 erfolgen. Dazu kann gegebenenfalls eine Feder eingesetzt werden, welche den Bolzen 37 umschließt und



- 15 -

den Strom auf diesen überträgt.

Zusätzlich kann in der Stirnwand 38 auch ein Gasversorgungsanschluss 55 vorgesehen sein, welcher bevorzugt fluchtend mit dem Anschluss für das Gas 8 der Kupplung 35 positioniert ist. Daher ist bei der Befestigung der Kupplung 35 der Gasanschluss 8 der Kupplung 35 automatisch mit dem Gasversorgungsanschluss 55 der Stirnwand 38 verbunden. Dieser Gasversorgungsanschluss 55 verläuft im Wesentlichen zur Unterseite der Grundplatte der Motorplatte 28, wo die Gaszuleitung und die Zuleitung für den Schweißstrom angeschlossen wird. In diesem Fall sind also für die Kupplung 35 vier Punkte von Bedeutung, nämlich die Ausnehmung 46 der Stirnwand 38, die zwei Gewinde 41 und der Gasversorgungsanschluss 55. Die Abstände dieser Punkte zueinander muss im Wesentlichen eingehalten werden, sodass die Medien über die Anschlussvorrichtung 30 zum Schweißbrenner 10 übertragen werden können. Die Abstände sind dabei im Wesentlichen auf eine Mediendurchführung eines Roboters – wie beispielsweise einem so genannten Hohlwellenroboter - abgestimmt. Eine derartige Mediendurchführung hat einen Durchmesser im Bereich um 42 mm. Somit muss entsprechend der Außendurchmesser des Steckers 34 zumindest minimal unter diesem Bereich liegen. Erreicht wird dies, wie bereits angesprochen, durch die Aufteilung der Anschlüsse auf die unterschiedliche Ebenen 31, 32, 33. Aufgrund einer derartigen Mediendurchführung im Bereich um 42 mm ergeben sich folgende Abstände für die Befestigung der Kupplung 35:

Der Abstand vom Mittelpunkt des Gewindes 41 zum Mittelpunkt der Ausnehmung 46 der Stirnwand 38 beträgt im Wesentlichen 28 mm. Dabei sind die Gewinde 41 im Wesentlichen auf einer Senkrechten durch den Mittelpunkt der Ausnehmung 46 der Stirnwand 38 angeordnet. Der Abstand zwischen dem Mittelpunkt der Ausnehmung der Stirnwand 38 und dem Mittelpunkt des Gasversorgungsanschlusses 55 beträgt im Wesentlichen 14 mm. Dabei ist der Mittelpunkt des Gasversorgungsanschlusses 55 auf einer Waagrechten durch den Mittelpunkt der Ausnehmung 46 der Stirnwand 38 angeordnet. Diese Anordnung von Gewinde 41, Ausnehmung 46 und Gasversorgungsanschluss 55 ist im Wesentlichen aus Fig. 5 ersichtlich, wobei dies die übliche Einbaulage der Motorplatte 28 ist. Da hier die Mo-



- 16 -

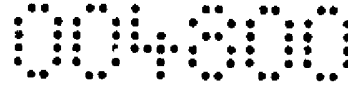
torplatte 28 sozusagen stehend dargestellt ist, ergibt sich die Senkrechte bzw. die Waagrechte wie zuvor beschrieben. Wird entsprechend die Motorplatte 28 liegend eingebaut, ist die Senkrechte bzw. die Waagrechte zu vertauschen.

Das erfindungsgemäße Anschlussystem 27 ist somit im Wesentlichen aufgrund des runden Steckers 34 für einen Hohlwellenroboter geeignet, wobei sämtliche zwingend erforderliche Medien und zusätzliche Medien über den einzigen Stecker 34 zum Schweißbrenner 10 übertragen werden. Ein zusätzliches Medium ist beispielsweise die Luft 42, welche zum so genannten Ausblasen verwendet werden kann. Ein weiteres zusätzliches Medium kann auch über eine der Steuerleitungen 40 übertragen werden, wie das Suchen einer Gasdüsenposition.

Für eine im Wesentlichen verlustfreie Übertragung der Medien ist es von Bedeutung, dass das Anschlussystem 27 vollständig verbunden ist. Dies wird im Wesentlichen dadurch kontrolliert, ob der Hebel 50 des Verriegelungssystems 49 geschlossen werden kann. Das heißt, wenn sich der Hebel 50 schließen lässt, ist das Anschlussystem 27 vollständig geschlossen und betriebsbereit. Lässt sich der Hebel 50 demnach nicht vollständig schließen, ist der Stecker 34 nicht korrekt positioniert. Diese Kontrolle ergibt sich aus der Nut 54 im Bolzen 37 und einem entsprechenden Gegenstück 57 des Hebels 50, welches in der Nut 54 versenkt wird (Fig. 10). Somit wird der Bolzen 37 zum einen in der Durchführung 47 der Stromkupplung 36 eingeklemmt und andererseits auch über die Nut 54 fixiert, sodass im Wesentlichen eine doppelte Sicherung gegen eine Änderung der Position des Steckers 34 gegeben ist. Entsprechend erfolgen dabei die Klemmung und die Sicherung über die Nut 54 gemeinsam mit dem Hebel 50.

Dadurch ist aber auch gewährleistet, dass die Einlaufdüse 45 bzw. der Bolzen 37 in der Trennwand 39 korrekt positioniert und zentriert ist. Somit kann der Schweißdraht 13 reibungsarm von der Einlaufdüse 45 aufgenommen werden. Der Anschlag 56 in der Trennwand 39 hat hierbei auch die Aufgabe, eine spürbare Endposition des Steckers 34 darzustellen und die weiteren Anschlüsse vor einer Überbelastung zu schützen.

Eine vollständige Verbindung des Anschlussystems 27 ist auch für den Datenbus



- 17 -

43 von Bedeutung, da dieser als so genannter High-Speed-Datenbus 43 ausgebildet ist. Dazu ist eine entsprechende Schirmung in der Steckverbindung erforderlich, da in unmittelbarer Nähe der Bolzen 37, welcher einen Schweißstrom von beispielsweise 500A führt, angeordnet ist. Der Übergang von einem High-Speed-Kabel des Datenbusses 43 auf die Steckverbindung erfolgt dabei in der Distanz zwischen der ersten Ebene 31 und der zweiten Ebene 32.

Das Anschlusssystem 27 bzw. der Hebel 50 lässt sich demnach nur dann vollständig schließen, wenn der Stecker 34 bis zum Anschlag 56 in der Trennwand 39 der Anschlussvorrichtung 30 geschoben wird oder die Einlaufdüse 45 in der Durchführung 47 der Stromkupplung 36 endet. Sollte letzteres der Fall sein, wird lediglich der Schweißstrom übertragen und es ist für den Schweißer ersichtlich, dass der Stecker 34 weiter hinein geschoben werden muss.

Selbstverständlich kann ein vollständig verbundenes Anschlusssystem 27 auch beispielsweise dadurch erkannt werden, indem ein Steuersignal 40 der Kupplung 35 erst dann mit dem korrespondierenden Anschluss des Steckers 34 kontaktiert wird, wenn der Stecker 34 bis zum Anschlag 56 eingeschoben ist. Entsprechend kann auch beispielsweise ein Kontakt in der Kupplung 35 mit dem Stecker 34 geschlossen werden oder ein Schalter in der Kupplung 35 betätigt werden, sodass kein Steuersignal 40 erforderlich ist.

Allgemein ist die Motorplatte 28 auch derart ausgebildet, dass die Anschlussvorrichtung 30 beidseitig angeordnet ist. Demzufolge also vor und nach der Vorschubeinheit 29, sodass ein symmetrischer Aufbau der Motorplatte 28 gegeben ist. Somit kann die Motorplatte 28 auch in einem so genannten Zwischenantrieb eingesetzt werden, durch welchen das Schlauchpaket 23 im Wesentlichen unterbrochen wird. Das Anschlusssystem 27 ist allerdings überall gleich und somit einheitlich.

Das Anschlusssystem 27 ist durch die Anschlussvorrichtung 30 der Motorplatte 28 auch äußerst flexibel einsetzbar. So kann beispielsweise ein so genannter Maschinenbrenner für Roboter direkt an der Anschlussvorrichtung 30 angeschlossen werden, ohne dass eine Kupplung 35 erforderlich ist. Dies ist darauf zurückzuführen

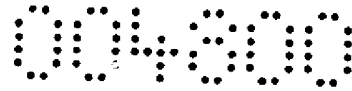


- 18 -

ren, dass ein derartiger Maschinenbrenner lediglich eine begrenzte Anzahl von Medien benötigt. Meist nur den Schweißstrom, das Gas 8 und den Schweißdraht 13. Diese Medien können erfindungsgemäß über die Anschlussvorrichtung 30 und die Stromkupplung 36 auf den Stecker 34 übertragen werden. Hierzu kann beispielsweise entweder ein verkürzter Bolzen 37, sodass der Gasanschluss 8 des Steckers 34 direkt mit dem Gasversorgungsanschluss 55 verbindbar ist, oder ein Zwischenstück zwischen dem Gasanschluss 8 des Steckers 34 und dem Gasversorgungsanschluss 55, eingesetzt werden. Gegebenenfalls kann auch die Stromkupplung 36 weggelassen werden, sodass die Medien ausschließlich über die Anschlussvorrichtung 30 übertragen werden. Dazu sind beispielsweise in den Ausnehmungen 46 der Stirnwand 38 und der Trennwand 39 Federn integriert, welche den Schweißstrom auf den Bolzen 37 übertragen. Diese Federn können entsprechend auch in jeder Ausführungsform des Anschlusssystems 27 eingesetzt werden, beispielsweise auch in der Durchführung 47 der Stromkupplung 36.

Das Anschlusssystem 27 kann aber auch derart ausgebildet sein, dass das Steckelement 34 bzw. die Kupplung 35 durch einen Adapter gebildet ist. Dabei wird entsprechend das Schlauchpaket 23 am Adapter angeschlossen. Die Form des Adapters entspricht dabei im Wesentlichen entweder der Form des Steckelements 34 bzw. des Steckers 34 oder einer Kombination zwischen Stecker 34 und Kupplung 35. Auf jeden Fall benötigt der Adapter den Bolzen 37, welcher entsprechend in der Anschlussvorrichtung 30 positioniert wird. So ist beispielsweise bei der Kombination von Stecker 34 und Kupplung 35 als Adapter der Bolzen 37 im Wesentlichen an der Kupplung 35 befestigt, welche entsprechend auch an der Stirnwand 38 befestigt wird. Dabei stellt der Bolzen 37 die Verbindung zwischen Kupplung 35 und Anschlussvorrichtung 30 dar. Entspricht hingegen der Adapter dem Stecker 34, so wird im Wesentlichen der Adapter anstelle des Steckers 34 mit der Kupplung 35, der Anschlussvorrichtung 30 und der Stromkupplung 36 verbunden.

Dadurch kann jeweils das Schlauchpaket 23 am Adapter befestigt werden. Die weiteren Medien können entsprechend über eine eigene Schnittstelle und/oder aber auch über den Adapter übertragen werden. Die Schnittstelle ist dabei meist neben dem Adapter angeordnet. Somit könnten an der Anschlussvorrichtung 30



- 19 -

auch Schlauchpakete 23 angeschlossen werden, welche nicht mit dem erfindungsgemäßen Stecker 34 versehen sind.

Grundsätzlich kann also gesagt werden, dass das Steckelement 34 mit dem Schlauchpaket 23 verbunden ist. Diese Verbindung zwischen dem Steckelement 34 und dem Schlauchpaket 23 stellt einen Übergang dar, welcher allerdings unterschiedlich ausgebildet sein kann:

Zum Einen, dass das Steckelement 34 – wie im Ausführungsbeispiel beschrieben – an einem Ende des Schlauchpakets 23 befestigt ist.

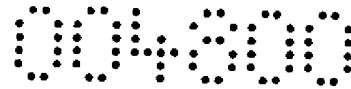
Zum Zweiten, dass das Steckelement 34 ein Adapter ist, welcher aus der Kupplung 35 und dem Bolzen 37 gebildet wird. In diesem Fall muss anstelle des Steckelements 34 ein Anschlusselement am Ende des Schlauchpakets 23 befestigt sein, welches das Schlauchpaket 23 mit der Kupplung 35 verbindet. Somit ist das Schlauchpaket 23 über das Anschlusselement mit dem Steckelement 34 bzw. dem Adapter verbunden.

Dies ist auch der Fall, wenn der Adapter dem Steckelement 34 entspricht.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus der erfindungsgemäßen Gegenstände diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1 bis 11 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.



## Bezugszeichenaufstellung

1	Schweißgerät	36	Stromkupplung
2	Stromquelle	37	Bolzen
3	Leistungsteil	38	Stirnwand
4	Steuervorrichtung	39	Trennwand
5	Umschaltglied	40	Steuersignale
6	Steuerventil	41	Gewinde
7	Versorgungsleitung	42	Luft
8	Gas	43	Datenbus
9	Gasspeicher	44	Durchführung
10	Schweißbrenner	45	Einlaufdüse
11	Drahtvorschubgerät	46	Ausnehmung
12	Versorgungsleitung	47	Durchführung
13	Schweißdraht	48	Ausnehmung
14	Vorratsstrommel	49	Verriegelungssystem
15	Lichtbogen	50	Hebel
16	Werkstück	51	Messingteil
17	Schweißleitung	52	Messingteil starr
18	Schweißleitung	53	Messingteil flexibel
19	Kühlkreislauf	54	Nut
20	Strömungswächter	55	Gasversorgungsanschluss
21	Wasserbehälter	56	Anschlag
22	Ein- und/oder Ausgabevorrichtung	57	Gegenstück
23	Schlauchpaket		
24	Kupplungsvorrichtung		
25	Zugentlastungsvorrichtung		
26	Gehäuse		
27	Anschlusssystem		
28	Motorplatte		
29	Vorschubeinheit		
30	Anschlussvorrichtung		
31	erste Ebene		
32	zweite Ebene		
33	dritte Ebene		
34	Steckelement		
35	Kupplung		



- 1 -

## Patentansprüche

1. Kupplung (35) für zumindest ein Schlauchpaket (23), in dem ein Schweißdraht (13) und weitere Medien zu einem Schweißbrenner (10) geführt sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Kupplung (35) zur Verbindung an eine Anschlussvorrichtung (30) einer Motorplatte (28), welche zur Förderung des Schweißdrahts (13) vorgesehen ist, und zur Übertragung eines Teils der in dem Schlauchpaket (23) geführten Medien über diese Verbindung ausgebildet ist, sowie eine Durchführung (44) zur Aufnahme eines Bolzens (37) eines Steckelement (34) des Schlauchpakets (23) aufweist, wobei der Bolzen (37) zur Übertragung der weiteren Medien in der Anschlussvorrichtung (30) ausgebildet ist.
2. Kupplung (35) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Bolzen (37) zur Übertragung zumindest eines Schweißstroms und des Schweißdrahts (13) ausgebildet ist.

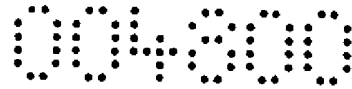
---

3. Kupplung (35) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass diese zur Montage an einer Stirnwand (38) der Anschlussvorrichtung (30) der Motorplatte (28) vorbereitet ist.
4. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Durchführung (44) elektrisch isolierend ausgebildet ist.
5. Kupplung (35) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass diese aus einem elektrisch nicht-leitenden Material gebildet ist.
6. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Durchführung (44) elektrisch leitfähig ausgebildet ist.



- 2 -

7. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass diese mit einem in der Stirnwand (38) integrierten Gasversorgungsanschluss (55) verbindbar ist, wobei die Position zur Befestigung der Kupplung (35) zumindest durch einen Gasanschluss (8) vorgegeben ist.
8. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein Abstand zwischen einem Mittelpunkt der Durchführung (44) und einem Mittelpunkt des Gasanschlusses (8) mit einer Länge von im Wesentlichen 14 mm definiert ist, wobei der Mittelpunkt des Gasanschlusses (8) auf einer Waagrechten durch den Mittelpunkt der Durchführung (44) angeordnet ist.
9. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass in dieser Anschlüsse für Luft (42), einen Datenbus (43) und elf Steuersignale (40) integriert sind, die um die Durchführung (44) angeordnet sind, welche zu einer Ausnehmung (46) der Stirnwand (38) fluchtend angeordnet ist, und dass die Anschlüsse mit vor der Stirnwand (38) weggeführten Anschlussleitungen verbindbar sind.
10. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, gekennzeichnet durch zwei Ausnehmungen, welche auf einer Senkrechten durch den Mittelpunkt der Durchführung (44) angeordnet und mit zwei in der Stirnwand (38) integrierten Befestigungselemente (41) fluchtend anordenbar sind, wobei ein Abstand von einem Mittelpunkt der Ausnehmungen zum Mittelpunkt der Durchführung (44) mit im Wesentlichen 28 mm definiert ist.
11. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass diese als Adapter ausgebildet ist und das Steckelement (34) für das Schlauchpaket (23) umfasst, wobei der Bolzen (37) des Steckelements (34) an dessen freiem Ende eine Einlaufdüse (45) für einen Schweißdraht (13) umfasst und wobei zumindest der Bolzen (37) zur Befestigung an der durch einen Endbereich der Motorplatte (28) gebildeten Anschlussvorrichtung (30) ausgebildet ist.



- 3 -

12. Kupplung (35) nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass im Bolzen (37) eine Nut (54) für ein Verriegelungssystem (49) einer Stromkupplung (36) integriert ist.

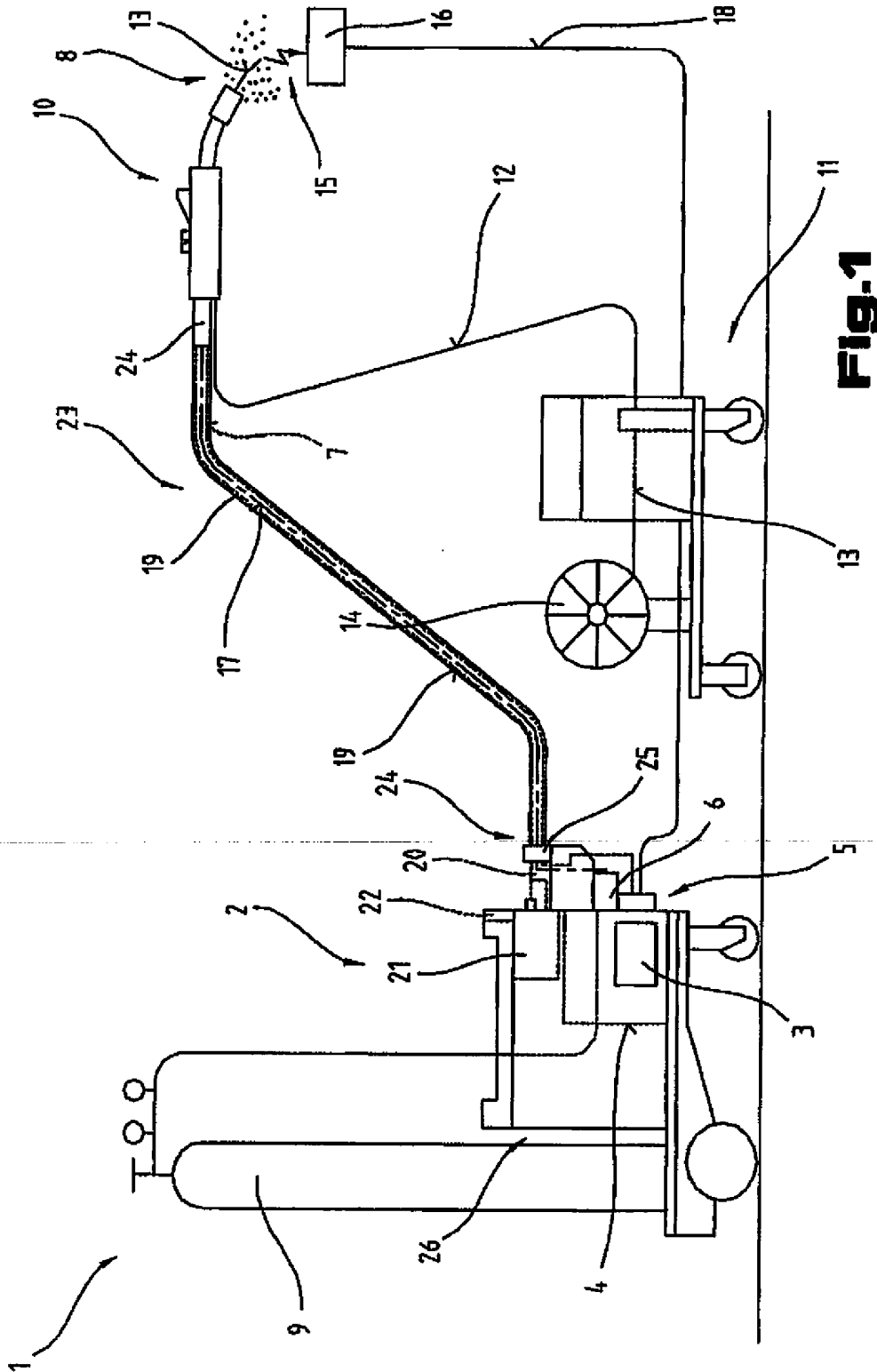
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

durch

Anwälte Burger & Partner

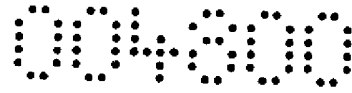
Rechtsanwalt GmbH

004800

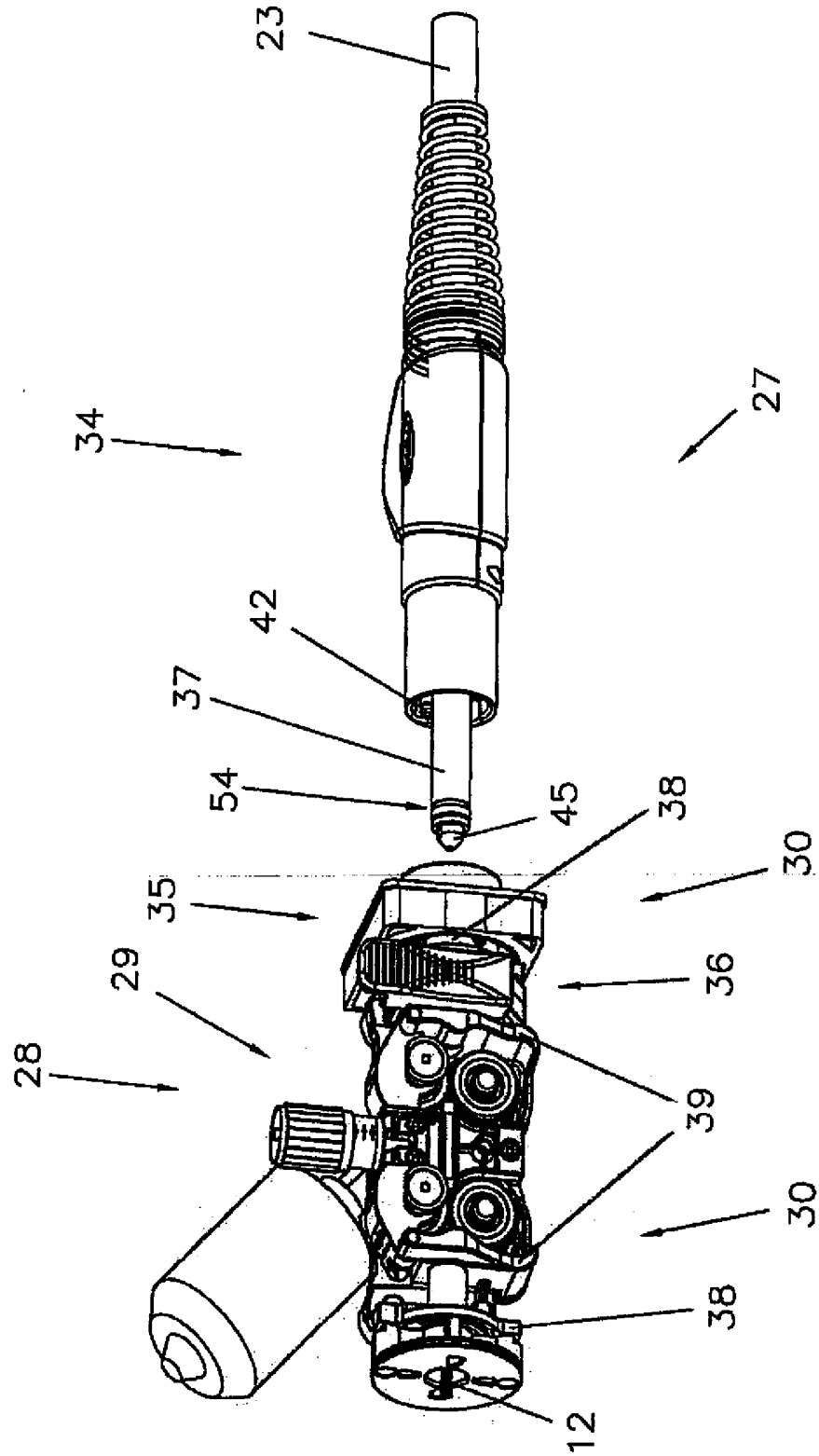


**Fig. 1**

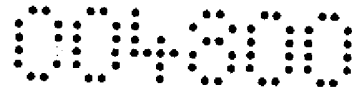
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH



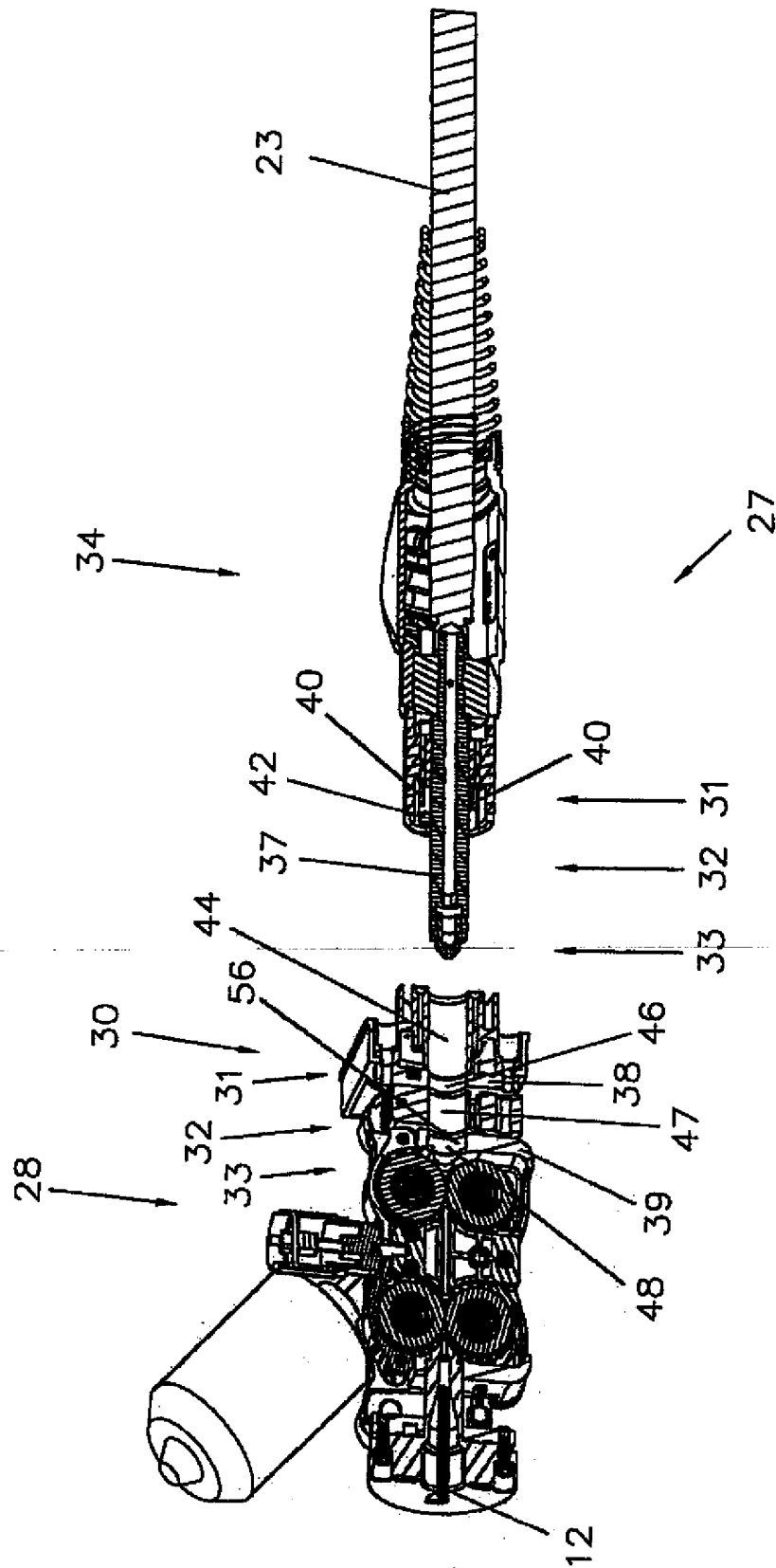
**Fig.2**



FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

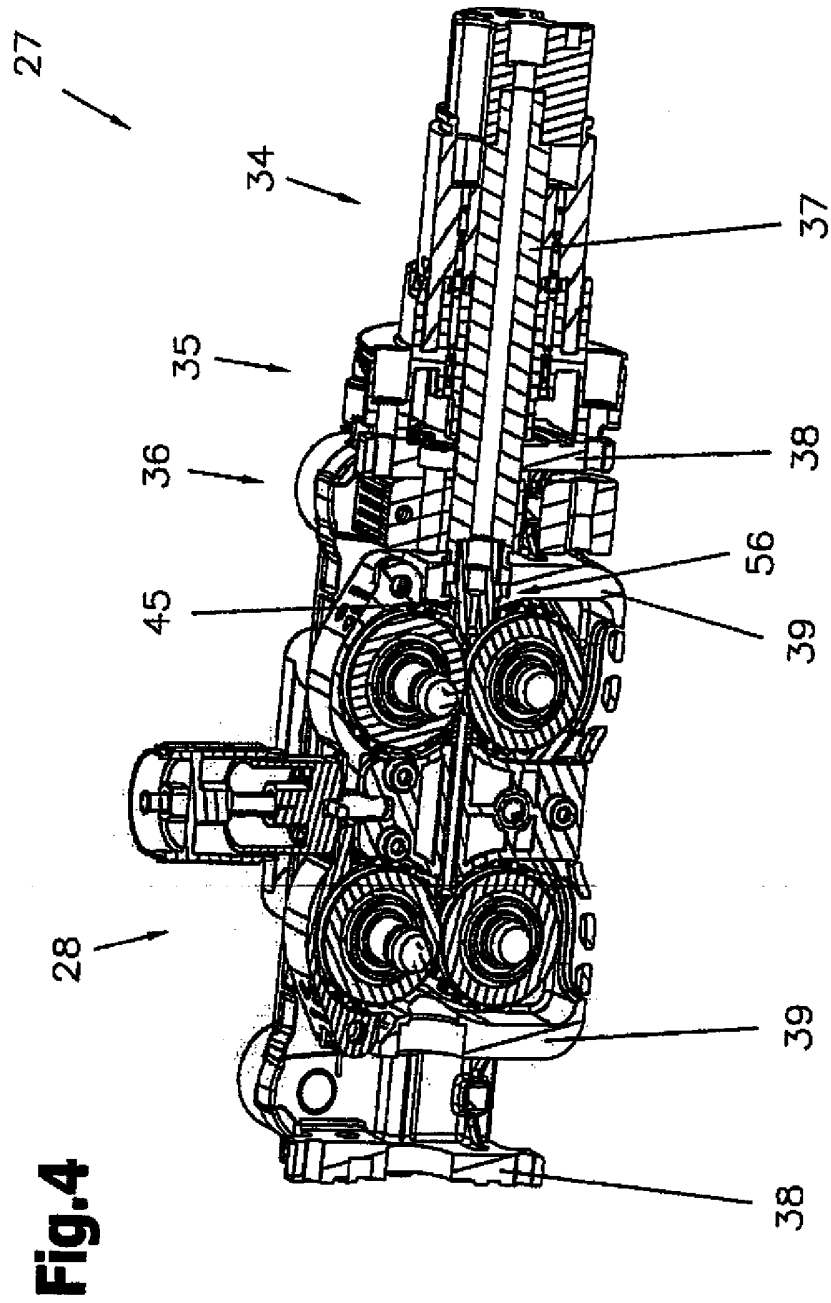


**Fig.3**



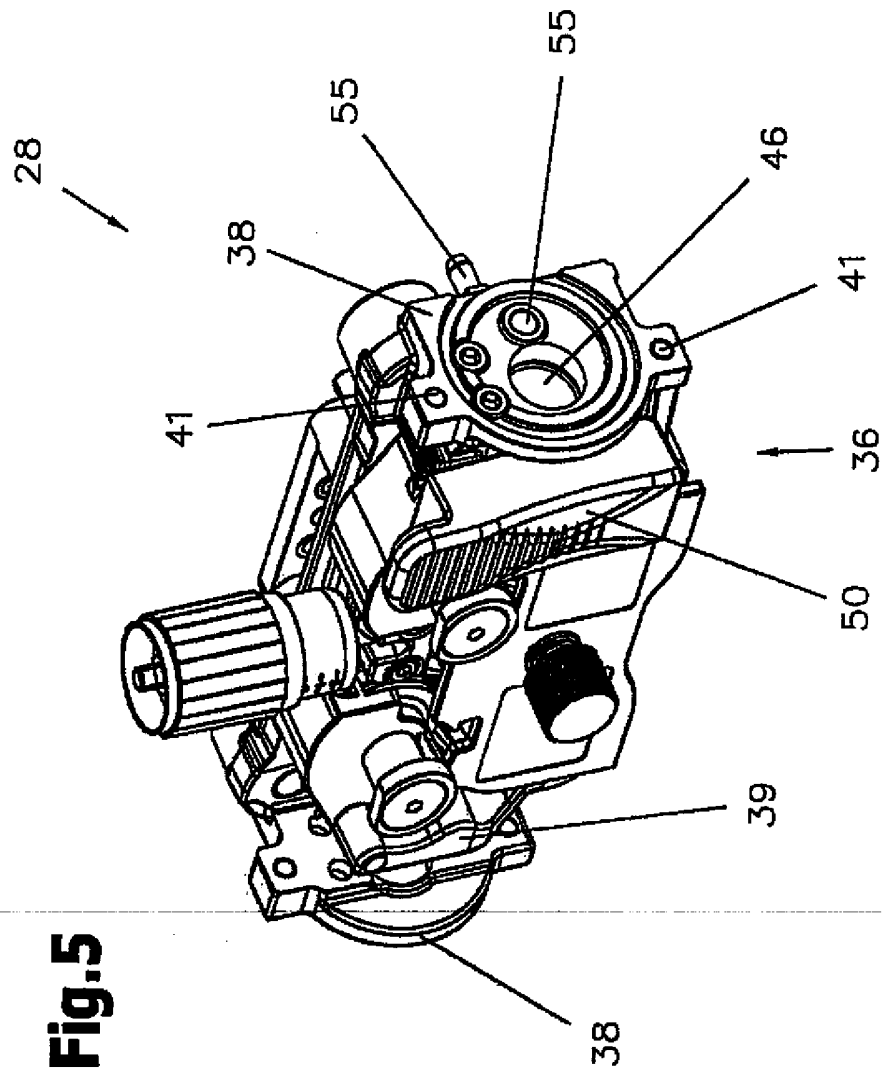
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

004800



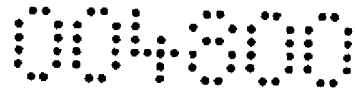
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

03480

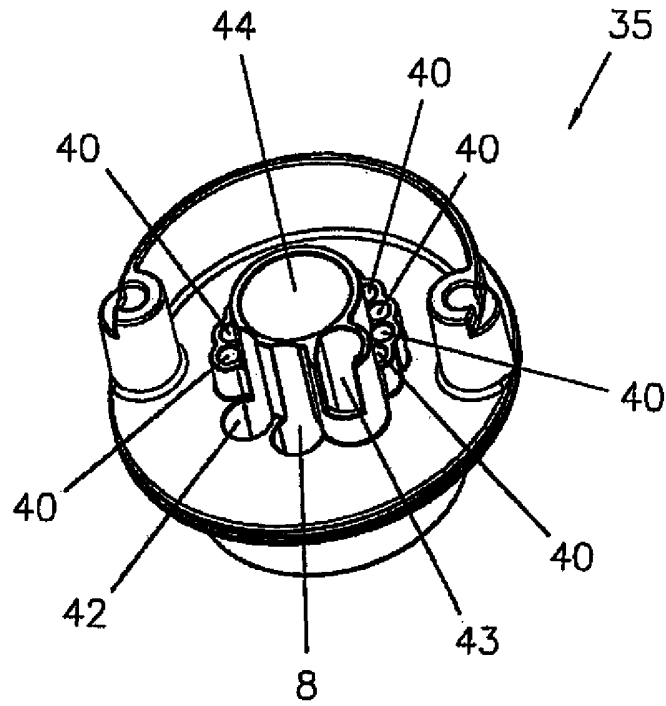


**Fig.5**

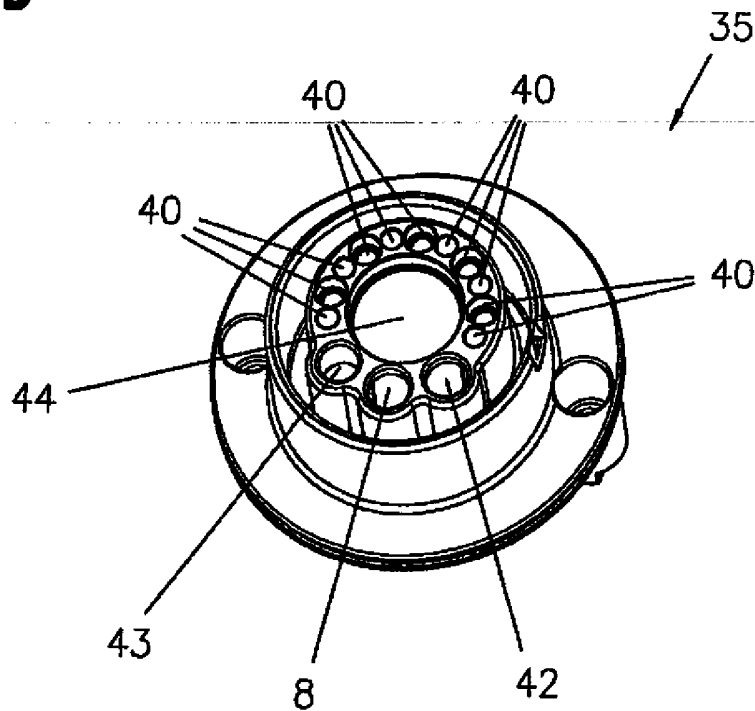
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH



**Fig.6**



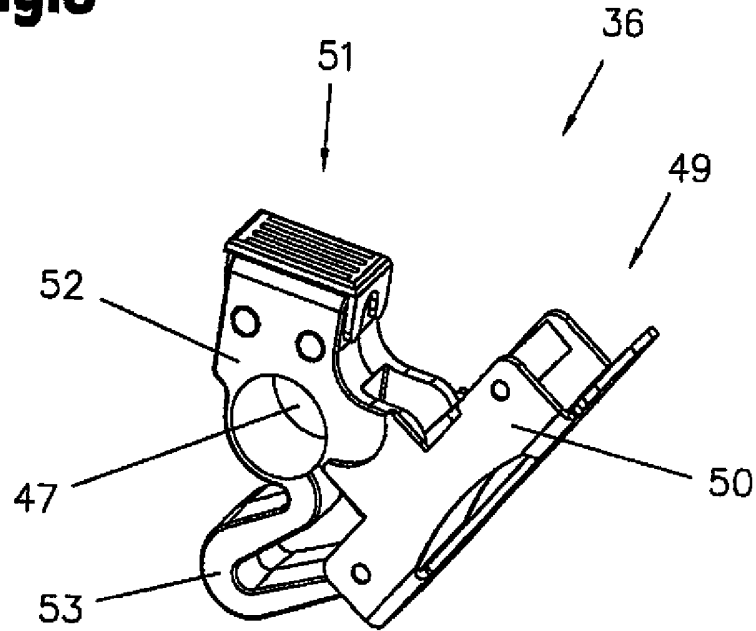
**Fig.7**



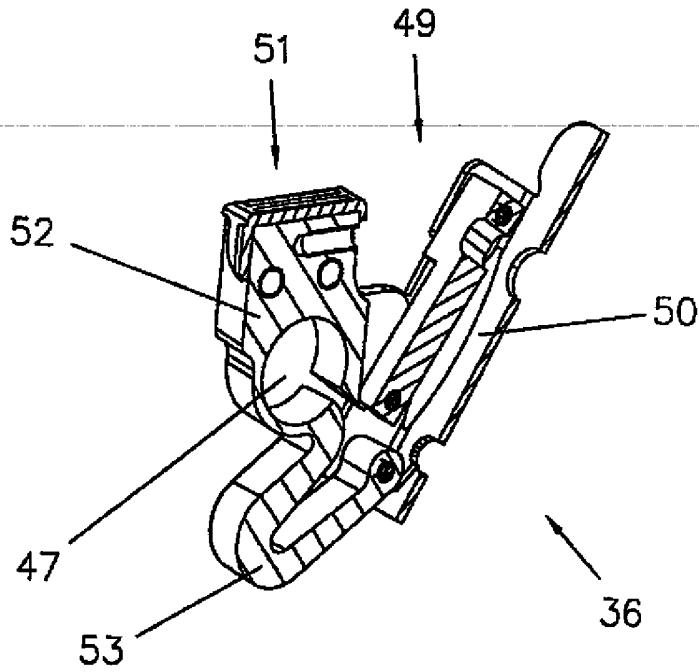
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

004800

**Fig.8**



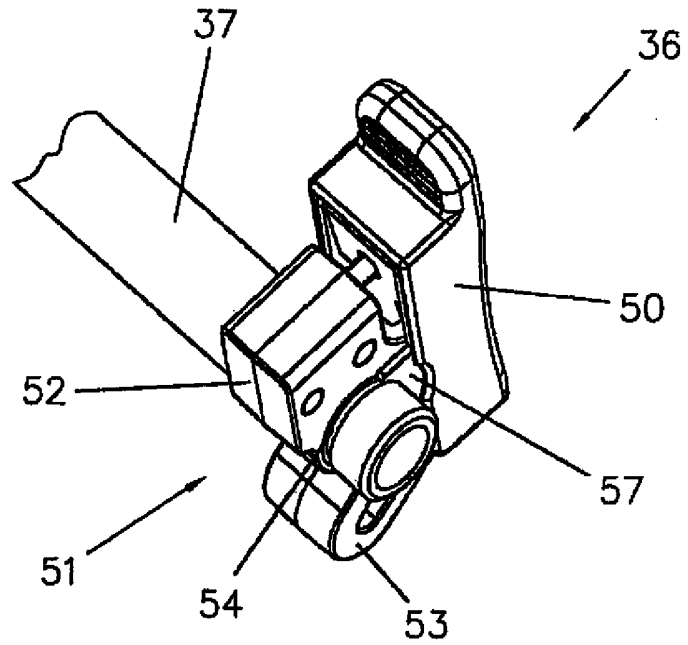
**Fig.9**



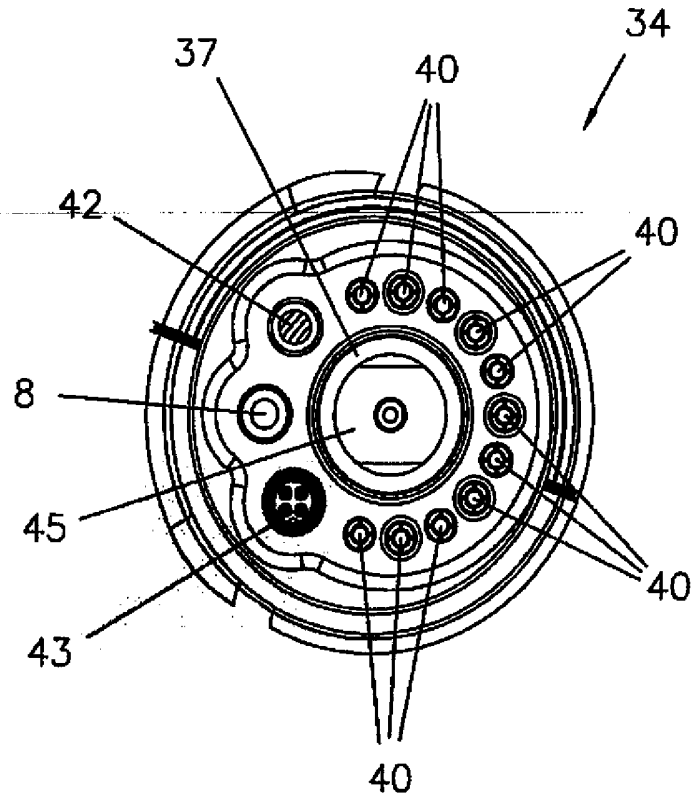
FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

004800

**Fig.10**



**Fig.11**



FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

**(Neue) Patentansprüche**

1. Kupplung (35) für zumindest ein Schlauchpaket (23), in dem ein Schweißdraht (13) und weitere Medien zu einem Schweißbrenner (10) geführt sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Kupplung (35) zur Verbindung an eine Anschlussvorrichtung (30) einer Motorplatte (28), welche eine zur Förderung des Schweißdrahts (13) vorgesehene Vorschubeinheit (29) umfasst, und zur Übertragung eines Teils der in dem Schlauchpaket (23) geführten Medien über diese Verbindung ausgebildet ist, sowie eine elektrisch isolierende Durchführung (44) zur Aufnahme eines Bolzens (37) eines Steckelement (34) des Schlauchpakets (23) aufweist, wobei der Bolzen (37) zur Übertragung zumindest eines Schweißstroms über die Anschlussvorrichtung (30) leitfähig ausgebildet ist und zur Übertragung des Schweißdrahts (13) über die Anschlussvorrichtung (30) eine Bohrung aufweist.

2. ~~Kupplung (35) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass diese Ausnehmungen zur Montage an einer Stirnwand (38) der Anschlussvorrichtung (30) der Motorplatte (28) mit Hilfe von Schrauben aufweist.~~

3. Kupplung (35) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass diese aus einem elektrisch nicht-leitenden Material gebildet ist.

4. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass diese mit einem in der Stirnwand (38) integrierten Gasversorgungsanschluss (55) verbindbar ist, wobei die Position zur Befestigung der Kupplung (35) zumindest durch einen Gasanschluss (8) vorgegeben ist.

5. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass ein Abstand zwischen einem Mittelpunkt der Durchführung (44) und einem Mittelpunkt des Gasanschlusses (8) mit einer Länge von im Wesentlichen 14 mm definiert ist, wobei der Mittelpunkt des Gasanschlusses (8) auf einer Waagrechten durch den Mittelpunkt der Durchführung (44) angeordnet ist.

6. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass in dieser Anschlüsse für Luft (42), einen Datenbus (43) und elf Steuersignale (40) integriert sind, die um die Durchführung (44) angeordnet sind, welche zu einer Ausnehmung (46) der Stirnwand (38) fluchtend angeordnet ist, und dass die Anschlüsse mit vor der Stirnwand (38) weggeführten Anschlussleitungen verbindbar sind.

7. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 2 bis 6, gekennzeichnet durch zwei Ausnehmungen, welche auf einer Senkrechten durch den Mittelpunkt der Durchführung (44) angeordnet und mit zwei in der Stirnwand (38) integrierten Befestigungselementen (41) fluchtend anordenbar sind, wobei ein Abstand von einem Mittelpunkt der Ausnehmungen zum Mittelpunkt der Durchführung (44) mit im Wesentlichen 28 mm definiert ist.

8. Kupplung (35) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass diese als Adapter ausgebildet ist und das Steckelement (34) für das Schlauchpaket (23) umfasst, wobei der Bolzen (37) des Steckelements (34) an dessen freiem Ende eine Einlaufdüse (45) für einen Schweißdraht (13) umfasst und wobei zumindest der Bolzen (37) zur Befestigung an der durch einen Endbereich der Motorplatte (28) gebildeten Anschlussvorrichtung (30) ausgebildet ist.

005177

9. Kupplung (35) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass im Bolzen (37) eine Nut (54) für ein Verriegelungssystem (49) einer Stromkupplung (36) integriert ist.

FRONIUS INTERNATIONAL GmbH

durch



Anwälte Burger & Partner

Rechtsanwalt GmbH

NACHGEREICHT

A2009/00690 – AT02

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>B23K 9/32</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B23K 9/32C		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): B23K		
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>10. Mai 2012</b> eingereichten Ansprüchen <b>1 - 12</b> erstellt.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 4270824 A (ERICKSON) 02. Juni 1981 (02.06.1981) Fig. 3 und 4; Spalte 2: Zeilen 56 - 64; Spalte 3: Zeile 45 - Spalte 4: Zeile 52	1 - 11
A		12
A	WO 2007031806 A1 (NATTA) 22. März 2007 (22.03.2007) Zusammenfassung, Fig. 1	1 - 12
Datum der Beendigung der Recherche: 5. März 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): PAVDI C.
<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem <b>Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.		